

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin
 Telefon: 0385 545 - 1111
 Telefax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: info@schwerin.de
 Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden.

Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter www.schwerin.de/oefnungszeiten einsehbar.

Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige Online-Terminvereinbarungen notwendig, die unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Pressestelle
 Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin
 Tel.: 0385 545 - 1010
 Fax: 0385 545 - 1019

E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger liegt im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtteilbibliotheken, im Anmeldezentrum KON/vhs, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen und Bussen des öffentlichen Nahverkehrs Schwerin (NVS) und am Info-Point des Schlosspark-Centers zur Mitnahme aus oder ist als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
 Nächste Ausgabe: 01.03.2024

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat am 10.10.2023 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Das Plangebiet liegt südlich der Amtstraße und umfasst die an den Straßen Schwaneninsel, Alte Waisenstiftung und Seeblick liegenden Grundstücke sowie den südlich angrenzenden Grünzug. Die Fläche umfasst etwa 6 ha.

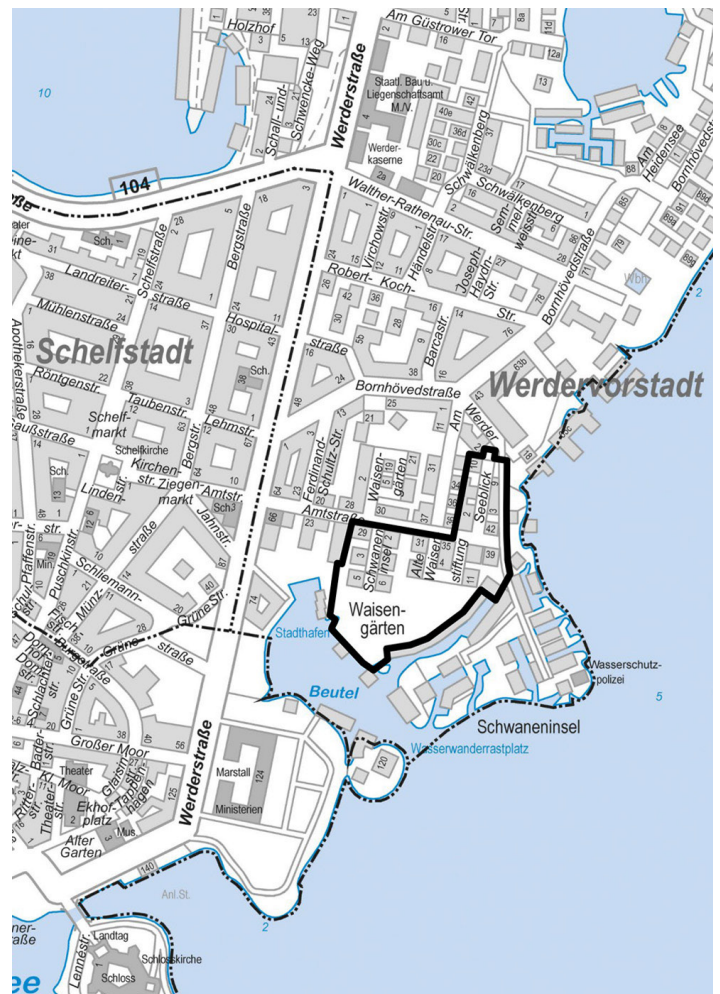
In Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“ ist das Gebiet mit Geschosswohnungsbau bebaut worden.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“ sollen städtebaulich nicht vertretbare Entwicklungen im Bestand verhindert werden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Dr. Rico Badenschier
 Oberbürgermeister

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 16. Februar 2024 veröffentlicht.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin